

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung Frühling 2021

26. April 2021, 19:30 – 21:10 Uhr, Aula Gräwimatt

1.	BEGRÜSSUNG.....	3
2.	TOTENEHRUNG.....	4
3.	UPDATE GEMEINDEORGANISATION.....	4
4.	STIMMBERECHTIGUNG	6
5.	WAHL STIMMENZÄHLER	6
6.	BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL .	6
7.	TRAKTANDENLISTE	7
8.	FORMELLES	7
9.	BESCHLÜSSE	8
9.1	20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2020	8
9.2	28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2020.....	15
9.3	30.062 Einbürgerung	18
9.3.1	30.062 Myrvete Sheholli led. Fazliu, 1964, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Schattdorf	18
9.4	4.900 Wahlen für die Amtsperiode 2021 - 2022	20
10	ORIENTIERUNGEN	21
11	FRAGERUNDE	27
12	VORANZEIGE.....	30
13	SCHLUSS	30
14	RECHTSMITTEL.....	30

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Mario Schmidt, Gemeindevizepräsident Philipp Muheim, Gemeindeverwalter Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin Vinzenz Arnold, Gemeinderat Heinz Keller, Gemeinderat Beat Planzer, Gemeinderat Daniel Münch, Geschäftsführer Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit
Protokoll	Esther Arnold, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindeweibel Georges Püntener, Gemeindeweibel-Stv. Josef Herger, Leiter Immobilien und Liegenschaften
Anwesende Stimmberechtigte	78
Absolutes Mehr	40
Gäste	6

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 78 Personen willkommen heissen.

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den speziellen Voraussetzungen im Zusammenhang mit Covid-19. Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, musste ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden. Bruno Gamma gibt dazu noch einige Informationen und Instruktionen. Es gilt eine Maskenpflicht, weiter werden die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen erhoben, damit eine allfällige Rückverfolgung im Rahmen des Contact Tracing möglich wird. Diese Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet. Die Räumlichkeiten sind nach Versammlungsende reihenweise zu verlassen und Gruppenbildungen und Rückstau zu vermeiden. Hygienemasken dürfen erst im Freien ausgezogen werden. Bruno Gamma weist darauf hin, dass man Unterhaltungen draussen nicht unterbinden möchte, man solle aber daran denken, den Anderen durch das Tragen der Maske zu schützen. Er bedankt sich für das Verständnis und das Einhalten dieser Schutzmassnahmen.

Gäste und nicht stimmberechtigte Personen sollten in den dafür vorgesehen Reihen Platz genommen haben. Falls nicht stimmberechtigte Personen in den vorderen Reihen Platz genommen haben, bittet er diese, sich der Stimme zu enthalten.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Presse, an die Landrätinnen und Landräte sowie den Behördenvertreterinnen und -vertreter und bedankt sich für deren Engagement.

Entschuldigt haben sich:

- Ruedi Cathry, Landrat
- Martin Furrer, Präsident Rechnungsprüfungskommission
- René Zraggen, Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht.

2. TOTENEHRUNG

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner gestorben:

01.12.2020	Frau Rosa Philipp-Gisler, Spielmattstrasse 17
02.12.2020	Herr Franz Philipp, Spielmattstrasse 17
05.12.2020	Frau Margrith Arnold-Gisler, Eyrütli 9
09.12.2020	Herr Remo Bomatter, Dorfstrasse 7
01.12.2020	Frau Erna Gisler-Furger, Rüttigarten
28.12.2020	Herr Josef Arnold, Eyrütli 20
28.12.2020	Frau Silvia Aschwanden-Renner, Rüttigarten
16.01.2021	Herr Ambros Scheiber, Kellerberg 11
05.02.2021	Herr Erich Planzer, Felderstrasse 14
17.02.2021	Herr Felix Zraggen, Dorfstrasse 10
20.02.2021	Herr Othmar Bissig, Weingarten 1
21.02.2021	Herr Anton Aschwanden, Eggelistrasse 3b
20.03.2021	Frau Sara Brand, Gotthardstrasse 50
22.03.2021	Herr Andreas Thöny, Bötzlingerstrasse 22
31.03.2021	Frau Antoinette Scheiber-Suter, Pflegezentrum Urnersee
01.04.2021	Frau Margrith Zraggen-Loup, Ringstrasse 33
09.04.2021	Frau Marina Gattari, Pfarrhofstrasse 3
13.04.2021	Frau Ruth Walker Emmenegger, Rüttigarten
15.04.2021	Frau Theresia Schuler-Huber, Rüttigarten
15.04.2021	Frau Josefine Herger-Schüpfer, Rüttigarten
16.04.2021	Frau Klara Brand-Gerig, Gotthardstrasse 56

3. Update Gemeindeorganisation

Bevor mit den offiziellen Traktanden der diesjährigen Frühjahrsversammlung begonnen wird, möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, um den Anwesenden einen Einblick in die Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation zu geben. Er weist auf die neue Sitzordnung der Geschäftsleitung hin, welche neu in der Reihe vor dem Gemeinderat Platz genommen hat. Getreu dem Motto «Worten müssen auch Taten folgen», hat der Gemeinderat mit der von der Herbstgemeindeversammlung 2020 genehmigten neuen Gemeindeordnung den klaren Arbeitsauftrag gefasst, die beschlossenen Änderungen in der Gemeindeführung auch in der Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeinde abzubilden und umzusetzen. Zu diesem Zweck haben sich der Gemeinderat und die Geschäftsleitung im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung im März 2021 auf neue Rollen und Verhaltensgrundsätze für eine zukunftsgerichtete Gemeindeführung verständigt.

Geschäftsführer Daniel Münch gibt zu den wichtigsten Neuerungen einen kurzen Einblick. Er zeigt den Zeithorizont zur Umsetzung der Gemeindeorganisation nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung auf. Momentan wird in der Verwaltung die Ablauf- und Aufbauor-

ganisation angepasst. Eine Konsequenz daraus ist die neue Sitzordnung der Geschäftsleitung an der Gemeindeversammlung. Bis im Jahr 2022 soll die strategisch-operative Aufgabentrennung vollzogen worden sein, damit sich der Gemeinderat zukünftig auf politische Sachgeschäfte konzentrieren und die Entwicklung der Gemeinde politisch vorantreiben kann. Die Geschäftsleitung wird ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben als fachliches Rückgrat unterstützen.

Daniel Münch zeigt die Aufbauorganisation auf: Zuerst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche den politisch-strategischen Leistungsauftrag an den Gemeinderat definieren. Der Gemeinderat nimmt den politisch-strategischen Leistungsauftrag entgegen und erfüllt diesen bestenfalls und formuliert daraus für die Geschäftsleitung den operativen Leistungsauftrag. Die Geschäftsleitung wird durch Daniel Münch geleitet. Er zeigt die verschiedenen Ressorts der Geschäftsleitung auf. Diese Ressorts bilden jene Ressorts des Gemeinderates ab. Aber nicht nur die Aufbauorganisation ändert sich, sondern auch die Abläufe.

Organigramm ab 01.01.2021



Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist es wichtig zu wissen, wer zukünftig für was zuständig ist und an wen man sich bei Fragen wenden kann. Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, das Warum und das Was zu beantworten. Wenn es fachlich-sachlich wird, Fragen wie Wer macht das Wie und Wann, können zukünftig auch direkt an den jeweiligen Bereichsleiter / die jeweilige Bereichsleiterin gestellt werden. Der Gemeinderat schaut, dass die richtigen Dinge getan werden und die Geschäftsleitung schaut, dass die Dinge richtig getan werden. Das eine ist Vorgeben, das andere Umsetzen: Der eine definiert Aufträge, der andere setzt diese um. Der Eine definiert Ziele, der andere setzt sie um. Anhand dieses Wechselspiels wird deutlich, wie das definierte Zusammenarbeitsmodell, das Tandem-System, ge-

dacht ist. Die Gemeinde operiert im Führungstandem. Einer erfüllt den politisch-strategischen Auftrag, der andere den umsetzenden-operativen. Jeder Gemeinderat hat einen Tandem-Partner mit dem er bei gewissen Projekten zusammenarbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass das Arbeitspensum des Gemeinderates von 20% nicht überschritten wird. Geschäftsführer Daniel Münch berät den Gesamtgemeinderat übergreifend strategisch bei grösseren Geschäften. Daniel Münch ist überzeugt, dass durch das neue System die Gemeindeversammlung durch das Einbinden des fachverantwortlichen Geschäftsleitungsmitgliedes eine andere Dynamik erhält und man damit mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mehr in Dialog treten kann.

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlung.

4. STIMMBERECHTIGUNG

Gemeindepräsident Bruno Gamma führt aus, dass die Versammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Die Botschaft mit Erläuterungen zu den traktandierten Geschäften wurde an alle Haushalte zugestellt. Er macht darauf aufmerksam, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt sind.

Gäste und nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

5. WAHL STIMMENZÄHLER

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 4, werden die erforderlichen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler vom Gemeinderat aus den Mitgliedern des Urnenbüros bezeichnet. Als Stimmenzähler werden bestimmt:

Thomas Gamma, Gemeindeweibel; 1. Stimmenzähler

Georges Püntener, Gemeindeweibel-Stv.; 2. Stimmenzähler

Josef Herger 1963, Leiter Immobilien und Liegenschaften; 3. Stimmenzähler

Bruno Gamma bittet um Applaus für die drei Herren.

6. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde während 20 Tagen im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert. Einsprachen sind keine eingegangen, womit diese Beschlüsse rechtskräftig sind.

Das Verhandlungsprotokoll wurde 8 Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung bei der Gemeindkanzlei zur Einsicht aufgelegt. Es beantragt niemand eine Berichtigung, somit gilt das Verhandlungsprotokoll als genehmigt.

Bruno Gamma weist darauf hin, dass mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) per 1. Januar 2021, das Protokoll vom Gemeinderat spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung genehmigt, auf der Gemeinde-ratskanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet wird. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

7. TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert. Zudem wurde die Traktandenliste mit Kurzbotschaft allen Haushaltungen zugestellt. Gemeindepräsident Bruno Gamma fragt an, ob gegen die Traktandenliste Einwände erhoben werden. Es werden aus der Versammlung keine Änderungsanträge gestellt. Somit erklärt Bruno Gamma die Traktandenliste für genehmigt.

8. FORMELLES

Stimmberechtigte / Absolutes Mehr

Es sind total 78 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 40.

Formelles Verfahren

Der Gemeindepräsident gibt ein paar Informationen zum Ablauf der Gemeindeversammlung. Für Wortmeldungen wird das Mikrophon bereitgehalten. Bei der Wortmeldung ist der Vorname, Name und die Adresse zu nennen. Diese Angaben sind wichtig für die Protokollierung. Das Mikrophon wird durch den Stimmenzähler vorgehalten, dieses muss nicht mit den Händen berührt werden.

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmdenden vorgängig eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmdenden dies verlangen.

9. BESCHLÜSSE

9.1 20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2020

Gemeindeverwalter Philipp Muheim und Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT, präsentieren die Jahresrechnung 2020.

Philipp Muheim zeigt auf, dass die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Schattdorf bei einem Aufwand von CHF 17.59 Mio. und einem Ertrag von CHF 17.65 Mio. mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 63'000 abschliesst. Damit ist die Jahresrechnung 2020 um CHF 1.3 Mio. besser als im Budget 2020 vorgesehen.

Stefan Arnold führt aus, was zu diesem Ergebnis geführt hat: Im ausgewiesenen Jahresergebnis von CHF 63'000 plus sind bereits zusätzliche Abschreibungen von rund CHF 700'000 enthalten. Somit wurde ein effektives Jahresergebnis von CHF 763'000 plus erzielt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das vorhandene Eigenkapital nicht weiter erhöht werden soll. Darum wurden aufgrund des erfreulichen Jahresabschlusses zusätzliche Abschreibungen von CHF 815'000 getätigt, ein grosser Teil auch für die Schulanlagen Gräwimatt. Diese Transaktion hat bedingt, dass eine zusätzliche Entnahme aus der Vorfinanzierung Schulanlage Gräwimatt von CHF 115'000 vorgenommen werden konnte. Dies führt zum ausgewiesenen Jahresergebnis von CHF 63'000.

Stefan Arnold zeigt die wichtigsten Positionen mit den grössten Abweichungen zum Budget 2020 auf. Sämtliche Abweichungen, welche CHF 20'000 überschreiten, werden in der detaillierten Jahresrechnung 2020 auf den Seiten 25 - 28 erläutert. Er weist darauf hin, dass die Jahresrechnung auf Wunsch per Post oder E-Mail zugestellt werden kann.

Im Vergleich zum Budget führten folgende Faktoren zu einem besseren Jahresergebnis:

- a) Personalaufwand Minderaufwand CHF 153'000
Die vakante Stelle für den Bereich Verkehr und Raumplanung wurde nicht besetzt. Weitere Einsparungen gab es durch Anpassungen von Pensa und zeitlich verschobene Nachbesetzungen in der Verwaltung sowie bei neuen Anstellungen in der Schule für das neue Schuljahr 2020/21.

- b) Sach- und übriger Betriebsaufwand Minderaufwand CHF 539'000
Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 2.2 Mio. und entspricht dem Vorjahresniveau. Im Bereich Material- und Warenaufwand sind weniger Kosten angefallen, weil eine Abstimmung nicht durchgeführt wurde und allgemeine Kosten für IT der Schule nicht mehr als Lehrmittel verbucht wurden. Es hat dafür eine andere Kategorie gegeben. Im Bereich Versorgung und Entsorgung sind für Strom und Fernwärme in der Schulanlage Gräwimatt weniger Kosten angefallen. Zudem wurde auf sämtlichen Anlagen die notwendige Umstellung auf leichtes Heizöl bereits vollzogen, somit wurde im Jahr 2020 weniger Heizöl eingekauft und die bestehenden Vorräte gebraucht. Weniger Geld wurde ausgegeben für externe Dienstleistungen und Honorare (CHF 158'000). In

diesem Bereich hat es einige Positionen, welche durch Covid-19 beeinflusst wurden: Weniger Kosten bei Schulgesundheits, Schülerversorgung und Schülertransporte, weil über eine längere Zeit Homeschooling stattgefunden hat. Die Nachfrage nach Tageskarten Gemeinde GA ist stark gesunken. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat veranlasst, dass nur noch zwei GA's pro Tag angeboten werden, statt wie bisher drei. Für Gutachten und Sachexperten im Bereich Verkehr wurde ebenfalls weniger Geld ausgegeben. Das Konzept für Sport- und Freizeitzentrum Grundmatte wurde letztes Jahr nicht ausgelöst. Im baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Minderkosten von CHF 104'000 angefallen. Diverse Mängel aus Stromkontrollen wurden bereits Ende 2019 durchgeführt, welche ursprünglich für das Jahr 2020 budgetiert waren. Ebenso wurden gewisse geplante, grössere Reparaturen nicht getätigt und auch der Unterhalt der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit den Kandelaber an der Schulhausstrasse musste verschoben werden, weil dies erst im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutzmassnahmen Gangbach umgesetzt wird. Durch Wegfall von Kosten für Klassenlager und Schulreisen sind bei den Spesenentschädigungen CHF 94'000 weniger Kosten angefallen.

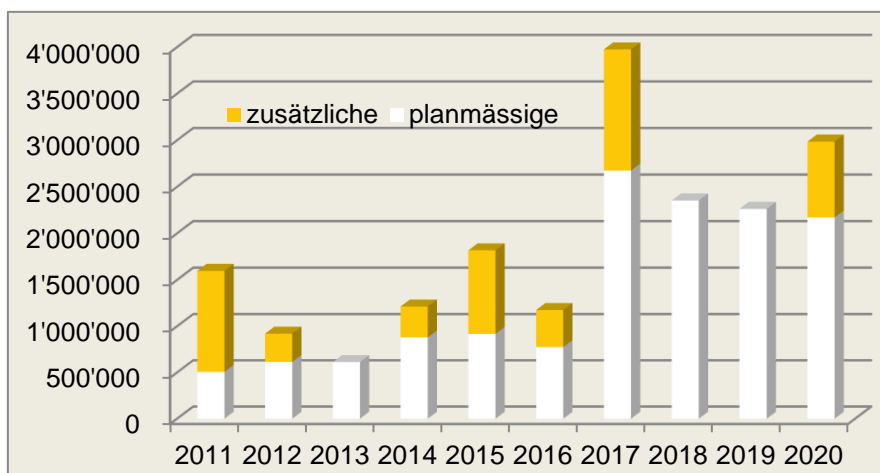
- c) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Minderaufwand CHF 836'000
Im Bereich Soziale Sicherheit haben die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe von Privatpersonen massiv abgenommen (Minus CHF 307'000 bzw. 36 %). Die zukünftige Entwicklung dieser Kosten für 2020 wurde dabei zu hoch eingeschätzt. Die Minderkosten zum Budget betragen CHF 557'000. Auch bei den Ausgaben für verfügte KESB-Massnahmen konnten Minderkosten von CHF 117'000 verzeichnet werden. Für die Beiträge an die Restfinanzierung der Pflegeheime mussten CHF 143'000 weniger aufgewendet werden.
- d) Fiskalertrag Mindereertrag CHF 67'000
Die Steuereinnahmen entwickelten sich auf dem erwarteten Niveau. Das Budget 2020 wurde dabei knapp nicht erreicht. Die Steuererträge teilen sich auf in natürliche und juristische Personen. Bei den natürlichen Personen resultierte ein Mehrertrag von rund CHF 49'000 (Abweichung 0.5 %). Mindereerträge von CHF 116'000 (minus 16 %) sind bei den juristischen Personen angefallen, dies hauptsächlich aufgrund von Anpassungen aus Vorjahren, aufgrund definitiver Veranlagungen 2019 und früher. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Steuereinnahmen um CHF 0.7 Mio. tiefer ausgefallen, dies aufgrund der Steuergesetzrevision bei den juristischen Personen.
- e) Transferertrag, Beiträge von Dritten Mehrertrag CHF 480'000
Die Ressourcenstärke der anderen Urner Gemeinden hat weiter zugenommen. Erstmals seit 2008 erhält Schattdorf wieder einen Ressourcenausgleich, da unser Potential unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Zusammen mit höheren Beiträgen aus dem Soziallastenausgleich ergab dies Mehreinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich von CHF 218'000.
Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden im 3. und 4. Quartal hohe Einnahmen erzielt. Dabei wurden Verkäufe aus den Jahren 2015 - 2017 abgerechnet. Die Mehreinnahmen betragen CHF 295'000.

f) Finanzertrag

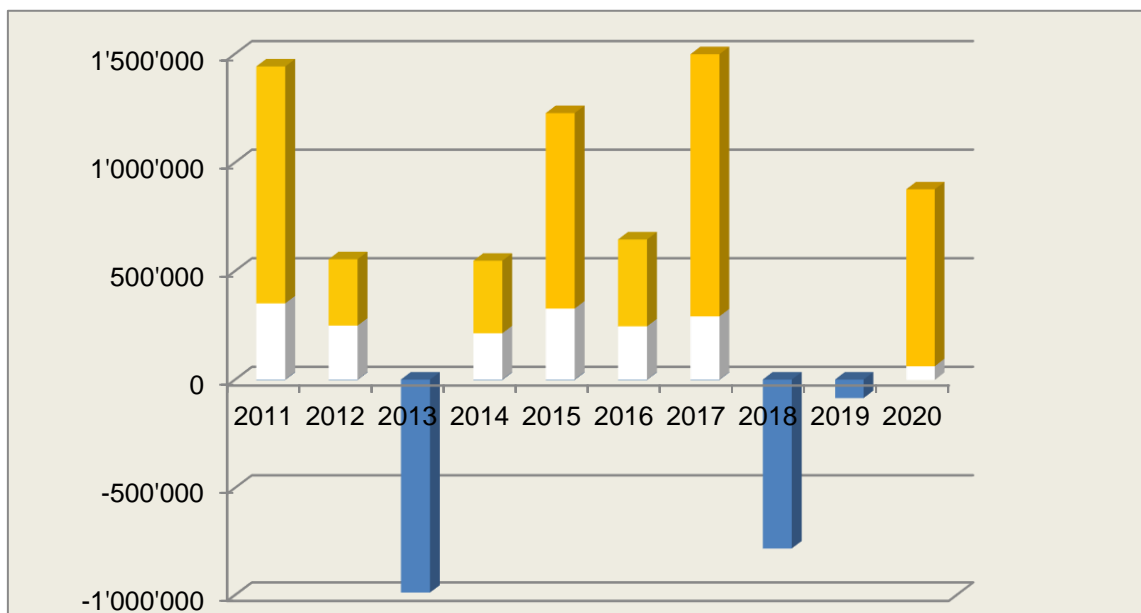
Mehrertrag CHF 159'000

Beim Verkauf der Landparzelle Grundmatte konnte mit einer öffentlichen Ausschreibung ein einmaliger Gewinn von CHF 151'000 realisiert werden.

Stefan Arnold zeigt die Übersicht der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen der Jahre 2011 - 2020. Zusätzliche Abschreibungen können nur bei einem positiven Jahresabschluss vorgenommen werden.



Die nächste Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse inklusive den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen (gelbe Balken). Nach den Ausreissern nach unten in den letzten zwei Jahren (blaue Balken), wurde dieses Jahr wieder erfreulich abgeschlossen.



Die Investitionsrechnung zeigt die Ausgaben von CHF 2.04 Mio., bei Einnahmen von CHF 441'000. Im Jahr 2020 tätigte die Gemeinde Schattdorf Investitionen von CHF 1.6 Mio. Budgetiert waren 1.95 Mio. netto. Somit wurde rund CHF 353'000 weniger ausgegeben als budgetiert. Die Investitionen sind auf Seite 54 der Jahresrechnung detailliert ausgewiesen.

Stefan Arnold zeigt die wichtigsten Investitionen auf:

Sanierung Umfahrungsstrasse	CHF 895'000
Überschreitung	CHF 165'000 (22.6%)
Kosten Vergleich inkl. Anwaltskosten	CHF 151'000

- Die Sanierung der Umfahrungsstrasse wurde im letzten Jahr abgeschlossen; Budgetüberschreitung aufgrund eines Schiedsgerichtsverfahren

Sofortmassnahmen Acherlistrasse	CHF 164'000
Sanierung Schulanlagen Spielmatt	CHF 130'000

- Umsetzung von Brandschutz- und sicherheitsrelevanten Massnahmen.
- Nicht zwingende und dringende Massnahmen wurden nicht ausgeführt aufgrund der pendenten Objektstrategie, darum wurde das Budget hier nicht ausgeschöpft.

Aussenanlagen Grundmatte, Sanierung der Tartanbahn und der Weitsprunganlage, nach Abzug vom Kantonsbeitrag betragen die Nettokosten
CHF 117'000

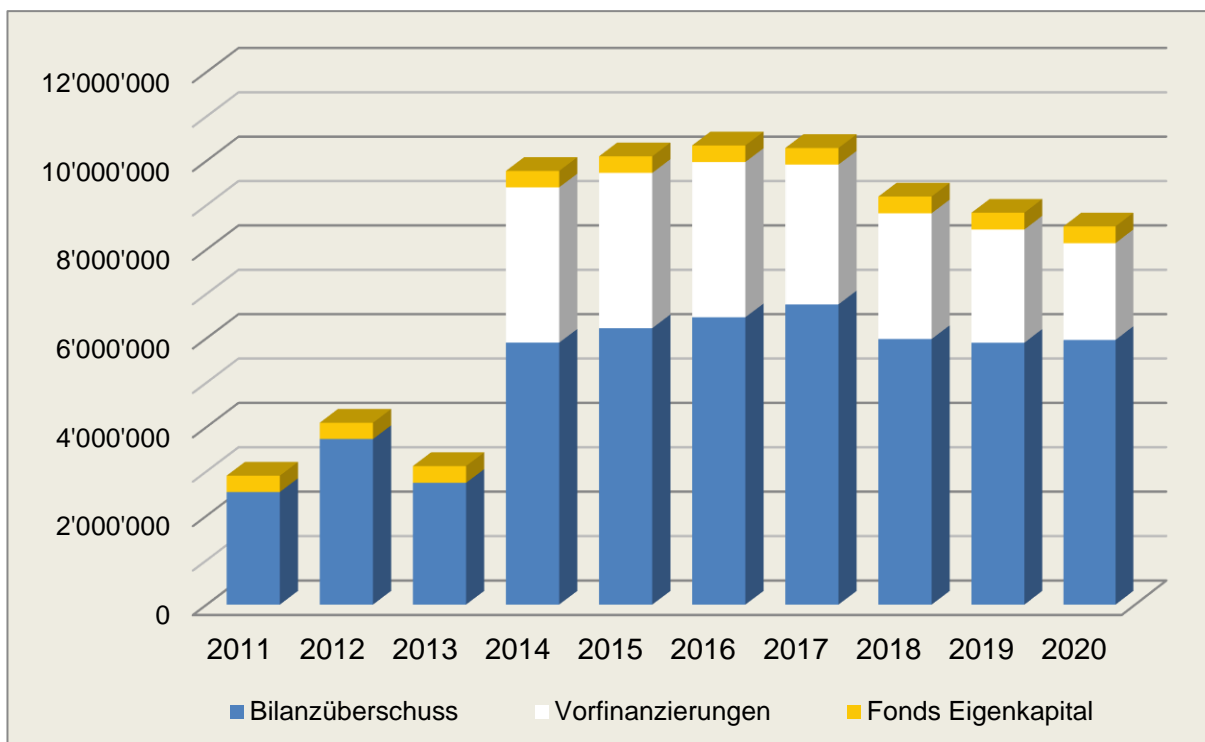
Sanierung Leitungsanlage Gläusäbächli	CHF 105'000
Teilsanierung ZSA Gräwimatt	- CHF 131'000

Dieses Projekt wurde im letzten Jahr abgeschlossen. Der Restbetrag vom Bund wurde erst nach Abschluss des Projektes im Jahr 2020 überwiesen. Ebenso wurde eine Entnahme aus dem Fonds Ersatzabgaben aus der Bilanz genommen. Das führte dazu, dass im Jahr 2020 Minus-Investitionen ausgewiesen wurden.

Noch nicht abgeschlossen wurden die Investitionsbeiträge an die Projekte Kunstrassen FC Schattdorf, die Sanierung der Wyergasse sowie das Projekt Hochwasserschutzmassnahmen Gangbach. Diese Investitionen wurden dieses Jahr ordentlich ins Budget eingestellt.

Stefan Arnold geht noch auf die Entwicklung des Eigenkapitals ein: Dieses beträgt per Ende 2020 CHF 8.5 Mio. Es wurde eine Entnahme im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung Schulanlagen Gräwimatt von CHF 370'000 vorgenommen. Mit dieser Entnahme der Vorfinanzierung wird immer die laufende Rechnung entlastet.

Eigenkapital



Stefan Arnold übergibt das Wort an Philipp Muheim.

Philipp Muheim fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Die Verbesserung konnte aufgrund der positiven Entwicklung auf der Kostenseite erzielt werden. Der gesamte Personalaufwand fiel um 1.7 % tiefer aus als budgetiert. Durch eine vernünftige Ausgabenpolitik sind tiefere Kosten im Sach- und Betriebsaufwand angefallen. Im Bereich Soziale Sicherheit sind die Kosten stark zurückgegangen. Sowie auch positive Sondereffekte wie Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG), Grundstücksgewinnsteuern, Verkauf Landparzelle und nicht zuletzt Covid-19 haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund Covid-19 weniger Geld ausgegeben. Das heisst aber nicht, dass dies in Zukunft so weitergehen wird, sondern wird eher auf der Ertragsseite eine negative Spur hinterlassen.

Die budgetierten Steuereinnahmen wurden knapp nicht erreicht (- 0.7 %). Die pro Kopf Verschuldung fiel um CHF 200 tiefer aus und liegt bei CHF 2'293.

Philipp Muheim bedankt sich bei Stefan Arnold und seinem Team für die pflichtbewusste und genaue Arbeit sowie auch allen anderen Mitarbeitenden und Personen, welche zu diesem Rechnungsergebnis beigetragen haben.

Diskussion

Gemeindeverwalter Philipp Muheim erkundigt sich nach Fragen aus der Versammlung. Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	15'878'282	17'433'600	16'543'649
30 Personalaufwand	8'946'127	9'098'950	8'805'772
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'184'592	2'727'700	2'096'890
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'170'982	2'198'300	2'263'523
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	2'576'581	3'408'650	3'377'464
Betrieblicher Ertrag	16'229'989	15'905'800	16'165'297
40 Fiskalertrag	10'018'936	10'085'500	10'721'608
41 Regalien und Konzessionen	325'204	340'000	334'860
42 Entgelte	802'247	903'600	857'257
43 Verschiedene Erträge	4'251	5'000	4'156
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	27'530	-	-
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	5'051'820	4'571'700	4'247'415
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	351'707	-1'527'800	-378'352
Finanzerfolg	156'863	-6'200	10'477
34 Finanzaufwand	120'803	125'200	118'386
44 Finanzertrag	277'666	119'000	128'863
Operatives Ergebnis	508'570	-1'534'000	-367'876
Ausserordentlicher Erfolg	-445'583	260'200	284'612
38 Ausserordentlicher Aufwand	814'800	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	369'217	260'200	284'612
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62'987	-1'273'800	-83'264

		Investitionsrechnung nach Funktionen				Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0	INVESTITIONSRECHNUNG	2'040'850	441'395	1'973'000	20'000		2'918'795		889'080		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	289'613	420'735				648'356		665'000		
1620	Zivilschutz	289'613	420'735				648'356		665'000		
1620.5140.00	Teilsanierung Schutzanlage Gräwimatt	289'613					648'356		665'000		
1620.6140.00	Beiträge Bund		234'830								
1620.6890.00	Entnahme aus Fonds Schutzraumbauten		185'905								
2	BILDUNG	129'595		200'000			592'867		132'030		
2170	Schulliegenschaften	129'595		200'000			592'867		132'030		
2170.5040.61	Sanierung Schulanlagen Gräwimatt						147'154				
2170.5040.62	Umgebungsarbeiten Schulanlagen Gräwimatt						426'003				
2170.5040.64	Sanierung Schulanlagen Spielmatt	129'595		200'000			19'709				
2170.6140.61	Rückerstattungen Sanierung Schulanlagen Gräwimatt								132'030		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	137'736	20'660	150'000	20'000		980'400				
3410	Sport	137'736	20'660	150'000	20'000		900'000				
3410.5660.10	Investitionsbeitrag Kunstrasen FC Schattdorf						900'000				
3411.5040.01	Sanierung Aussenanlagen Grundmatte	137'736		150'000							
3411.6310.00	Beitrag Kanton		20'660								
3420	Freizeit, Spielplätze, Wanderwege										
3420.5000.10	Kauf Parzelle Kastelen								80'400		
									80'400		
6	VERKEHR	1'247'339		1'255'000			281'058				
6150	Gemeindestrassen	1'247'339		1'255'000			281'058				
6150.5010.00	Planungskosten Gemeindestrassen	88'254		120'000			63'652				
6150.5010.26	Sanierung Umfahrungsstrasse	895'462		730'000			12'510				
6150.5010.27	Sanierung Leitgässli						50'094				
6150.5010.28	Sanierung Kirchgasse						58'722				
6150.5010.29	Sanierung Dorfstrasse						96'081				
6150.5010.30	Sanierung Acherlistrasse	164'080		160'000							
6150.5010.31	Sanierung Wyergasse	16'042		160'000							
6150.5060.00	Gemeindefahrzeuge	83'500		85'000							
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	236'566		368'000			416'115		92'050		
7410	Gangbach und übrige Fliessgewässer	141'480		278'000			61'543				
7410.5020.04	Sanierung Leitungsanlage Gläusbächli	108'950		115'000			61'543				
7410.5020.05	HWS Massnahmen Gangbach	32'530		163'000							
7710	Friedhof und Bestattung	59'883		60'000			209'588				
7710.5030.00	Erstellung Urnenhain						149'523				
7710.5030.01	Erstellung Engelsgräber						60'065				
7710.5030.02	Sanierung Erdbestattungs-Reihengräber	59'883		60'000							
7900	Raumordnung	35'203		30'000			144'984		92'050		
7900.5290.00	Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf	35'203		30'000			144'984		92'050		
7900.6310.00	Beitrag NRP										

Bruno Gamma bedankt sich bei Philipp Muheim und Stefan Arnold für ihre ausführlichen Erläuterungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 für die Einwohnergemeinde Schattdorf mit einem Gewinn von CHF 63'000 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission und bei Stefan Arnold und seinem Team Abteilung Finanzen für die tadellose Führung der Rechnung.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

9.2 28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2020

Edi Schilter, Präsident der Wasserkommission, stellt die Jahresrechnung 2020 der Wasserversorgung vor. Die detaillierten Zahlen sind in der gedruckten Jahresrechnung ab Seite 66 aufgeführt und in der Botschaft zur heutigen Versammlung auf Seite 10.

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Schattdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 700'249 und einem Ertrag von CHF 659'273 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'976 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 861'029. Die Jahresrechnung schliesst somit CHF 158'700 besser ab als budgetiert.

Vor allem am Leitungsnetz musste weniger Aufwand betrieben werden, in diesem Bereich konnten rund CHF 75'000 eingespart werden. Mit dem Verkauf von Grundwasser mittels Wassertaxen konnten rund CHF 50'000 Mehreinnahmen generiert werden.

Edi Schilter führt aus, dass in der Investitionsrechnung Ausgaben von 1.69 Mio. budgetiert wurden. Effektiv wurden CHF 861'000 ausgegeben. Bei Investitionen ist die Wasserversorgung stark vom Strassenbauprogramm der Gemeinde abhängig. Die Leitungserneuerung an der Militärstrasse war budgetiert, wurde aber noch nicht ausgeführt. Diese werde hoffentlich in diesem oder im nächsten Jahr vorgenommen. Die Erneuerung des 100-jährigen Reservoirs Teiftal wurde vollzogen. Dieses Reservoir wurde im letzten Jahr saniert und den neuesten gesetzlichen Vorschriften angepasst. Die Arbeiten konnten im Jahr 2020 nicht ganz fertig

gestellt werden, darum wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Ein Teil der Fertigstellungsarbeiten, welche in den letzten Wochen vorgenommen wurden, wird in der Rechnung 2021 wirksam werden.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt CHF 6.1 Mio. Der Jahresverlust von CHF 40'976 wird dem Eigenkapital belastet, die Anschlussgebühren werden gutgeschrieben. Das Eigenkapital ist dazu da, um die Anlagen wie Quelfassungen, Reservoirs und Leitungen, welche sich im Besitz der Wasserversorgung befinden, in einem guten Stand zu halten, diese wenn notwendig zu erneuern oder bei Bedarf zusätzliche Leitungen und Anlagen zu bauen.

Die Anlagen sowie das Leitungsnetz befinden sich in einem sehr guten Zustand. Momentan erstellt die Wasserversorgung die generelle Wasserversorgungsplanung. Eventuell ergeben sich daraus noch punktuell Massnahmen, welche umgesetzt werden müssen. Das Wichtigste für die Bevölkerung ist, dass die Trinkwasser-Qualität in Schattdorf ausgezeichnet ist. Dies wird regelmässig durch das Laboratorium der Urkantone kontrolliert. Im Jahr 2020 musste die Wasserversorgung keine Beanstandungen aus der Qualitätssicherung hinnehmen.

Diskussion

Edi Schilter bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erkundigt sich nach Fragen aus der Versammlung. Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gesamtübersicht Wasserversorgung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung R 2020 - B 2020	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	700'249	809'100	721'092	-108'851	-13.5%
Betrieblicher Ertrag	657'841	607'400	660'808	50'441	8.3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'408	-201'700	-60'284	159'292	-79.0%
Finanzaufwand	-	-	-	-	
Finanzertrag	1'432	2'000	1'885	-568	-28.4%
Ergebnis aus Finanzierung	1'432	2'000	1'885	-568	-28.4%
Operatives Ergebnis	-40'976	-199'700	-58'399	158'724	79.5%
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40'976	-199'700	-58'399	158'724	79.5%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	861'029	1'640'000	659'027	-778'971	-47.5%
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	861'029	1'640'000	659'027	-778'971	-47.5%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-861'029	-1'640'000	-659'027	778'971	47.5%
Selbstfinanzierung	176'320	22'300	174'087	154'020	-690.7%
Selbstfinanzierungssaldo	-684'709	-1'617'700	-484'939	932'991	57.7%
Selbstfinanzierungsgrad	20.5%	1.4%	26.4%		

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, die Jahresrechnung 2020 der Wasserversorgung Schattdorf zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 für die Wasserversorgung Schattdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'976 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Bruno Gamma bedankt sich bei Edi Schilter und der Wasserversorgung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Präsident Edi Schilter, Mühlehof 3
- Rechnungsprüfungskommission
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

9.3 30.062 Einbürgerung

Die Gemeindeversammlung ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig, gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung nachfolgendes Gesuch zur Behandlung.

9.3.1 30.062 Myrvete Sheholli led. Fazliu, 1964, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Schattdorf

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung in die Gemeinde Schattdorf. Myrvete Sheholli ist in Kosovo geboren und lebte bis 1998 in ihrem Heimatland. Dort hat sie eine Ausbildung zur Primarlehrerin absolviert. Im Jahr 1998 reiste sie im Rahmen des Familiennachzuges mit ihren vier Kindern in die Schweiz ein und lebt nun seit 23 Jahren in Schattdorf. Das fünfte Kind ist in der Schweiz geboren. Ihre schulpflichtigen Kinder haben in Schattdorf die Schule besucht. Sie arbeitet seit 15 Jahren bei der Dätwyler AG mit einem 100 % Pensum. In ihrer Freizeit engagiert sie sich beim «FEMMES-TISCHE» Uri und unterstützt Migrantinnen, sich in der Schweiz zurecht zu finden und einzulernen.

Eine Delegation des Gemeinderates hat Frau Sheholli zu Hause besucht und mit ihr ein Gespräch geführt. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

Diskussion

Daniela Planzer-Nauer erkundigt sich nach Fragen aus der Versammlung. Es werden keine Fragen gestellt.

Bruno Gamma bedankt sich bei Daniela Planzer-Nauer für ihre Erläuterungen. Aus der Versammlung erfolgen keine Gegenanträge.

Antrag

Frau Myrvete Sheholli erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmittte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Frau Myrvete Sheholli wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehaltlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechtes durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000 festgesetzt.
5. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Frau Myrvete Sheholli, Gassrütli 1, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Esther Arnold, Leiterin Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

9.4 4.900 Wahlen für die Amtsperiode 2021 - 2022

Die Behörden – namentlich die Baukommission, die Wasserkommission sowie die Rechnungsprüfungskommission – werden an der Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 auf die Versammlung vom Frühling 2021 verschoben.

Von folgender Person liegt der Gemeindeverwaltung eine Demission zum Ende der Amtszeit vor:

Josef Zopp Mitglied Rechnungsprüfungskommission

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) neu besetzt. Gemeindepräsident Bruno Gamma informiert über das Wahlverfahren. Wahlvorschläge für das austretende Mitglied sind aus der Versammlung zu machen.

Gemeindepräsident Bruno Gamma bittet um Vorschläge aus der Versammlung als Ersatz des demissionierten Mitglieds Josef Zopp.

Roland Poletti, Präsident der SVP Schattdorf, schlägt Walter Arnold, Mühlehof 3, als Mitglied vor. Walter Arnold ist pensioniert, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er ist gelernter Bautechniker HV und hat als Projektleiter im Bereich Tiefbau gearbeitet. Von 1996 bis 2016 war er Mitglied in der Baukommission Schattdorf.

Aus der Versammlung erfolgen keine Gegenanträge. Somit ist Walter Arnold für die Amtsperiode 2021 - 2022 gewählt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

2. Das Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Walter Arnold, Mühlehof 3, wird für die Amtsperiode 2021 - 2022 gewählt.

Protokollauszug geht an:

- Walter Arnold, Mühlehof 3, per Wahlanzeige
- Gemeindeschreiberin Esther Arnold

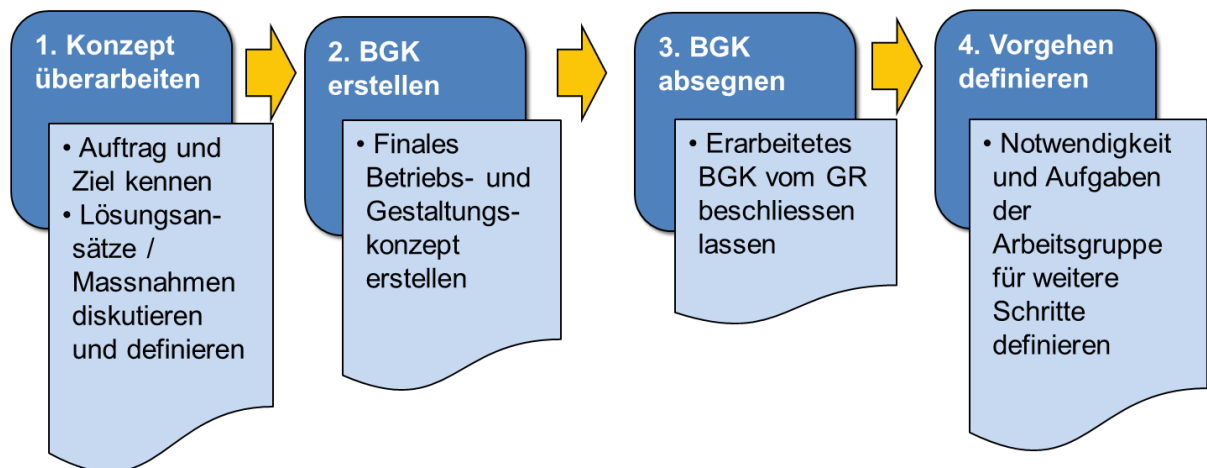
10 ORIENTIERUNGEN

Betriebs- und Gestaltungskonzept Langgasse – Acherlistrasse

Gemeindevizepäsident Mario Schmidt gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Langgasse – Acherlistrasse: An der Herbstgemeindeversammlung 2020 wurde das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgestellt sowie ein Planungskredit in der Höhe von CHF 255'000 beantragt. Neben dem auf CHF 100'000 angepassten Planungskredit wurde an der Gemeindeversammlung ein Mitwirkungsprozess bei diesem Projekt eingefordert und beschlossen. In einem ersten Schritt wird die Vorstudie in einer Arbeitsgruppe nochmals überarbeitet, mit dem Ziel, ein breit abgestütztes und ein von der Schattdorfer Bevölkerung getragenes Betriebs- und Gestaltungskonzept präsentieren zu können. Anschliessend erfolgt dann der nächste Schritt, die Projektierung, also das Vorprojekt und Bauprojekt.

Die Arbeitsgruppe wird aus einer Fachgruppe mit Personen aus dem Gemeinderat, aus der Verwaltung und externen Fachpersonen bestehen sowie einer Steuerungsgruppe mit interessierten Personen aus der Gemeinde Schattdorf, welche am Projekt mitwirken möchten. Die Steuerungsgruppe hinterfragt die Lösungsvorschläge der Fachgruppe und gibt ihre Inputs, respektive ihre Änderungsvorschläge ein. Die Änderungsvorschläge werden innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert und beschlossen. Die Grösse der Steuerungsgruppe ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen. Die Fachgruppe koordiniert die Arbeitsgruppe und erstellt aufgrund der Diskussionen Beschlüsse und innerhalb der Arbeitsgruppe die Inhalte zum Konzept. In einer ersten Phase überarbeitet die Arbeitsgruppe das Konzept. Die Kosten, welche in dieser Phase durch die Arbeitsgruppe entstehen, werden durch das Gemeinderatsbudget getragen. Die an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 genehmigten CHF 100'000 für den Planungskredit werden daher noch nicht in Anspruch genommen. Mario Schmidt übergibt das Wort an André Stadler.

André Stadler informiert über das weitere Vorgehen. Bevor mit der Arbeitsgruppe gestartet wird, führt die Gemeinde Schattdorf eine Orientierungsveranstaltung durch. Zu dieser Orientierungsveranstaltung sind sämtliche interessierte Schattdorferinnen und Schattdorfer eingeladen. Die Einladung erfolgt in den nächsten Wochen schriftlich an alle Haushalte. Diese Veranstaltung hat den Zweck, alle interessierten Personen detailliert und möglichst vollständig zu diesem Projekt zu informieren. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Voraussetzung für die Anmeldung in der Arbeitsgruppe. In der Arbeitsgruppe werden Lösungsvorschläge diskutiert mit dem Ziel, das Betriebs- und Gestaltungskonzept zu finalisieren und das überarbeitete Konzept dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Danach wird über die weiteren Schritte dieser Arbeitsgruppe entschieden.



Die Informationsveranstaltung wird am 27. Mai 2021 um 19:00 Uhr in der Aula Gräwimatt durchgeführt. Interessierte Personen haben unmittelbar danach die Möglichkeit, sich für die Arbeitsgruppe anzumelden. Am 17. Juni 2021 um 18:00 Uhr findet die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe statt mit dem Ziel, die Lösungsvorschläge zu diskutieren, Inputs zu sammeln und Vorschläge aufzunehmen. Eine allfällige Reservesitzung findet eine Woche später, am 24. Juni 2021 statt. Die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe ist am 26. August 2021 geplant mit dem Ziel, innerhalb der Arbeitsgruppe definitive Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Somit sollte Ende August das revidierte, innerhalb der Arbeitsgruppe abgeseignete, Betriebs- und Gestaltungskonzept vorliegen. Weitere Termine wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert. André Stadler hofft, dass die Termine wie geplant durchgeführt werden können. Zum aktuellen Zeitpunkt spricht nichts dagegen.

Diskussion

Ida Schuler, Schipfistrasse 13

Sie möchte wissen, ob im Projekt Langsamverkehr, welches damals initiiert wurde, die Schipfistrasse oder wie sie sagen «Bärenwäldligasse» auch beinhaltet ist.

André Stadler bestätigt, dass die Schipfigasse Bestandteil des BGK ist, welches in dieser Arbeitsgruppe diskutiert wird.

Ida Schuler fragt nach, wieso damals der Schulweg entlang des Gangbaches nicht so aufgeleitet wurde.

André Stadler erwidert, dass der Schulweg Gangbach grundsätzlich auch Bestandteil des BGK sei, aber aufgrund von Synergien, welche man im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt nutzen konnte, sei das Projekt vorgezogen und bereits in diesem Jahr ausgeführt worden.

Zum entstanden Schulweg Gangbach, welcher bis auf die fehlende Abschränkung fertig gestellt ist, hat Ida Schuler noch eine Frage. Sie möchte wissen, ob man daran gedacht habe, eine Tafel aufzustellen «Fahren mit Kickboard, Rollerblades und anderen zwei, drei und vier

Rädern verboten». Wenn nicht, hätte man ja von Anfang an sagen können «auf eigene Verantwortung befahrbar». Das wäre eine einfache Tafel und würde erst noch weniger Kosten verursachen. Sie müsse ehrlich sagen, dass sie nicht erfreut sei über das Ganze. Ob der Weg jetzt wirklich sicherer sei, bezweifelt sie. Es komme ihr so vor, als ob man etwas unter dem Vorwand Sicherheit gemacht habe: Man sei zwar sicher, aber man sehe es jetzt, dass unter dem falschen Titel Sicherheit viel mehr Sachen passieren können. Sie hoffe schwer, dass man vielleicht fünf, sechs Drähte montiert, anstatt nur drei. Ausserdem gibt sie zu bedenken, dass es im Winter rutschig werden könne und fragt, ob noch ein anderer Belag draufkomme.

André Stadler erwidert, dass die Gemeinde Schattdorf als Wegeigentümer verpflichtet sei, den Weg möglichst sicher zu bauen. Der Belag wurde so gut gemacht, wie sie es können und dürfen. Bezüglich Absturzsicherung sei es so, dass ebenfalls das Maximal mögliche gemacht wurde, was im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt, welches das Ziel vor Hochwasser zu schützen verfolgt, erlaubt sei. Es werden drei Längsseile in der Ausführung angebracht. Sie hätten gerne eine Kindersicherung mit einem diagonalen Seil montiert, dies ist aber aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich gewesen. Er ist überzeugt, dass man jetzt auf jeden Fall eine viel sicherere Situation als vorher habe.

Ida Schuler teilt dies Meinung nicht. Sie ist nicht überzeugt, dass dies so sicherer ist. Auch die Leute, welche sie gefragt habe, sind dieser Meinung. Sie sage hier offen, dass Unzufriedenheit da sei. Es gebe Leute, welche gar nicht mehr an die Gemeindeversammlung kommen. Sie sei froh, dass man bei dem Projekt BGK Langgasse - Acherlistrasse mitreden könne und dass eine Arbeitsgruppe gebildet werde. Sie hofft, dass es somit wenigstens bei diesem Projekt zu einem guten Resultat komme, mit dem dann mehr Leute zufrieden seien.

Bruno Gamma bedankt sich für den Hinweis. Dieser werde gerne entgegengenommen und allenfalls Diskussionen geführt, damit eventuell entsprechende Verbesserungen realisiert werden können.

Verkauf Parzelle Nr. 380.1213, Dorfstrasse 16, Schattdorf

Gemeinderat Vinzenz Arnold orientiert die Anwesenden über den Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 16. Im Jahr 2012 hat sich die Gemeinde Schattdorf für den Kauf des «Bälmi Hauses» für CHF 1'116'000 entschieden. Dies mit dem Gedanken, Einfluss auf das Dorfbild nehmen zu können oder von Synergien mit der benachbarten Postparzelle zu profitieren. Es war aber damals bereits klar, dass die Gemeinde diese Parzelle nicht selber überbauen wird, sondern diese mittelfristig wieder veräussert.

Mit dem Beschluss bezüglich der Immobilienstrategie im Jahr 2019 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, diese Liegenschaft wieder zu verkaufen, da einerseits grössere Unterhalts- sowie Erhalts-Investitionen am Gebäude anstehen und andererseits klar ist, dass die Gemeinde die Parzelle nicht selber überbauen wird. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Schattdorf entschlossen, die Parzelle Nr. 380.1213, Dorfstrasse 16 in diesem Jahr

zu veräussern. Die Parzelle befindet sich in der Kernzone und ist voll erschlossen. Sie wird mit allen Rechten und Lasten im offenen Bieterverfahren verkauft. Der Mindestkaufpreis beträgt CHF 1'116'000. Dieser Wert entspricht dem ursprünglichen Kaufpreis der Liegenschaft. Kaufinteressierte können ihr Angebot bis am 4. Juni 2021 bei der Gemeinde Schattdorf eingeben. Es gibt keine Angebotsrunde. Die Verkaufsdokumentation mit den Grundbuchauszügen kann bei der Gemeinde Schattdorf eingesehen werden.

Diskussion

Ruedi Müller, Dorfbachstrasse 5

Ruedi Müller führt aus, dass im Jahr 2010 in Schattdorf das Alters- und Pflegeheim (APH) Rüttigarten gebaut wurde. Bereits im Jahr 2012 lag hinter dem APH noch eine Parzelle der Korporation Uri frei. Man hatte damals die Idee, dass die Gemeinde bei einer allfälligen Erweiterung des APH, diese Parzelle der Korporation mit einer Fläche von rund 5'000 m² mittels eines Abtausches erwerben könnte. Die an die Dorfstrasse 16 angrenzende Parzelle, die Postmatte, befinde sich ebenfalls im Besitz der Gemeinde. Er gibt zu bedenken, bevor man die Liegenschaft an der Dorfstrasse 16 verkaufe, solle man Überlegungen betreffend der Restparzelle hinter dem APH anstellen. Allenfalls würde die Möglichkeit bestehen, mit der Korporation mit der Postmatte und Dorfstrasse 16 ein Realersatz zu tätigen, damit diese 5000 m² für die Erweiterung des APH genutzt werden könnten.

Vinzenz Arnold antwortet, dass dies nicht ganz der Ausgangslage entspreche. Korrekt sei, dass man die Parzelle Postmatte mit dem Gedanken erworben habe, diese als Ausgleichsfläche bei einem allfälligen Abtausch mit der Korporation zu nutzen. Der Verkauf der Parzelle «Bälmi» habe damit aber nichts zu tun. An dieser Parzelle war die Korporation nie interessiert. Die Postmatte bleibe weiterhin im Besitz der Gemeinde Schattdorf. Aus den Schreiben der Korporation von damals gehe hervor, dass die Korporation nur Interesse gehabt hätte, wenn sie mit dem Abtausch die ganze Postmatte hätten erwerben können. Darauf sei die Gemeinde nicht eingegangen. Diese Parzelle beim APH sei immer noch frei bei der Korporation. Dies sei noch intakt.

Ruedi Müller erwidert, dass dementsprechend der Korporation nicht Realersatz geboten werden könne. Es gehe nicht nur um die Parzelle Postmatte, es gehe auch um die Parzelle «Bälmi». Je mehr Quadratmeter man der Korporation bieten könne, umso besser. Die 5000 m² beim APH, wenn das CHF 200 – 300 pro Quadratmeter seien, gebe das CHF 1.5 Mio. Im Dorf habe man einen Quadratmeter Preis von rund CHF 600, somit würde man dann auch nicht eine Fläche von 5000 m² benötigen. Er ist der Meinung, dass man flexibler wäre, wenn beide Parzellen, die Postmatte und die Dorfstrasse 16, in Besitz der Gemeinde blieben.

Vinzenz Arnold erklärt nochmals, dass das «Bälmi» Haus damals vom Gemeinderat mit der Absicht das Dorfbild zu gestalten gekauft wurde. In das «Bälmi» Haus müssten Investitionen, wie zum Beispiel die Erneuerung der Heizung, getätigt werden. Wenn man das Haus in diesem Zustand belasse, würde dieses komplett verfallen. Darum müsse man etwas unternehmen. André Stadler könne dazu noch weitere Informationen geben.

André Stadler ergänzt, dass wie im Gemeinderatsbeschluss vom Jahr 2012 festgehalten sei, die Liegenschaft mit der Absicht gekauft wurde, das Dorfbild zu gestalten. Die Geschichte mit dem APH Rüttigarten sei bereits ein paar Monate vorher abgeschlossen gewesen. Die Gemeinde Schattdorf, das APH Rüttigarten, hätten Interesse am Land der Korporation gehabt. Allerdings wollte die Gemeinde damals keinen Abtausch und die Korporation wollte das Land so nicht verkaufen. Somit konnte keine Einigung erzielt werden. Ein paar Monate später wurde das «Bälmi» Haus von der Gemeinde Schattdorf gekauft mit dem Gedanken, das Dorfbild mitzugestalten. Die Gemeinde hatte nie die Absicht, diese Liegenschaft selber zu überbauen. Der Verkaufsgrund ergibt sich aus der Objektstrategie vom Jahr 2019. Diese besagt, dass die Gemeinde nicht auf Immobilien sitzen möchte, welche viel kosten. Auch handelt es sich um eine belastete Bauzone und ist damit weniger interessant für die Korporation, wie diese damals auch schon erwähnt hatte. Das «Bälmi» Haus sei in einem sehr baufälligen Zustand und würde diverse Investitionskosten verursachen, welche die Gemeinde Schattdorf nicht mehr tragen möchte. Aus diesem Grund werde die Liegenschaft verkauft.

Bruno Gamma bedankt sich für die Erläuterungen.

Gesamtverkehrskonzept Schattdorf

Gemeindepräsident Bruno Gamma informiert über das Gesamtverkehrskonzept Schattdorf. An der Gemeindeversammlung vom 20. September 2020 wurde die Bevölkerung über den Planungsstand des Gesamtverkehrskonzepts Schattdorf orientiert. Es wurde der Bevölkerung in Aussicht gestellt, an der zukünftigen Weiterentwicklung des Gesamtverkehrskonzepts aktiver als bisher mitzuwirken. Zu diesem Zweck wurde der dazugehörige Bericht «Gesamtschau Verkehr Schattdorf» durch eine Fachgruppe aus Gemeinde- und Kantonsvertretern auf den aktuellen Planungsstand aktualisiert. Dieser wird per Anfang Mai 2021 für alle Schattdorferinnen und Schattdorfer online auf der Website aufgeschaltet und im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt. Bei der Auflage handelt es sich um kein formelles, befristetes Auflageverfahren, sondern vielmehr um eine Auflage zu einem laufenden Projekt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind im Mitwirkungsdenken eingeladen, der Fachgruppe ihre Anregungen mitzuteilen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Militärspital

Gemeinderat Heinz Keller orientiert zum aktuellen Stand des Militärspitals. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 wurde die Bevölkerung über den Verkauf der Anlage durch die armasuisse Immobilien (VBS) informiert. Der Gemeinderat hat sich daraufhin entschieden zu prüfen, ob die Anlage in eine zivile Nutzung überführt werden könnte. Zu diesem Zweck wurde vom Gemeinderat eine Task-Force gebildet, mit dem Ziel Vorschläge zu möglichen Nutzungsformen auszuarbeiten und potentielle Nutzer gezielt anzusprechen. Die Task-Force, bestehend aus Schattdorfer Vereinen und Privatpersonen, hat ihre Arbeit im März 2020 aufgenommen. Aufgrund der nach wie vor bremsenden Corona-Pandemie konnten Empfehlungen und Entscheide über eine mögliche zivile Nutzung nicht wie ursprünglich vereinbart per Ende 2020 an die armasuisse Immobilien (VBS) kommuniziert werden. Aus diesem Grund wurde eine Fristverlängerung beantragt und durch die armasuisse Immobilien (VBS) bis 30. September 2021 genehmigt. Ein Kauf der unterirdischen Anlage durch die Gemeinde Schattdorf stand und steht nicht zur Diskussion. Der Gemeinderat hat nach wie vor ein hohes öffentliches Interesse an einer Nachnutzung des Areals, da sich auf dem überirdischen Teil der Anlage der Pump-Track und der Abenteuerspielplatz befinden, welche es langfristig zu sichern gilt. Diese Nutzung läuft im Jahr 2037 aus. Aus diesem Grund befindet sich der Gemeinderat aktuell noch in Gesprächen mit der armasuisse Immobilien und potentiellen Nachnutzern zu den Möglichkeiten einer zivilen Nutzung der unterirdischen Anlage. Der Gemeinderat wird über den weiteren Verlauf dieser Gespräche an der Herbstgemeindeversammlung im November 2021 informieren.

Es werden keine Fragen gestellt.

11 FRAGERUNDE

Cornel Betschart, Busti 3

An der vorletzten Gemeindeversammlung, das sei nun mehr als ein halbes Jahr her, habe die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den klaren Auftrag erteilt, mit der Regierung an einen runden Tisch zusammensitzen und die Verkehrsführung am Kreisel Schächen nochmals neu zu überdenken. Seitdem habe die Schattdorfer Bevölkerung nichts mehr gehört. Man werde das ungute Gefühl nicht los, dass das Ganze auf die lange Bank geschoben werde. Im Oktober 2020 wurde von der IG WOV zusätzlich eine Volksinitiative lanciert, um solche Kreisel-Fehlplanungen via kantonalem Volksentscheid zu verhindern. Die benötigten Unterschriften waren innert kürzester Zeit zusammen. Die Volksinitiative «Lex Kreisel Schächen» werde aber erst im September 2021 im Landrat traktandiert. Es brauche also noch mehr Geduld. Das erstaune doch, weil doch Regierungsrat Roger Nager immer wieder für ein schnelles Vorwärtsmachen rund um das Projekt WOV plädiere. Vor Weihnachten habe sich der Landrat zu Wort gemeldet. Mit 31 zu 21 Stimmen und 3 Enthaltungen haben die Landräte Missstände an der Schattdorfer Verkehrsführung angeprangert. Die parlamentarische Empfehlung wurde damals durch Ruedi Cathry lanciert. Mehrfach haben die Landräte aus verschiedenen Urner Gemeinden und verschiedenen Parteien an den Regierungsrat appelliert und diesen aufgefordert, mit der Gemeinde und der IG WOV zusammensitzen. Passiert sei nichts. Die Initianten wären parat und würden diskutieren. Trotz des Öffentlichkeitsprinzips sei es den Initianten nicht gelungen, an den Bericht des BFU, der Beratungsstelle für Unfallverhütung, ranzukommen. Das BFU habe einen Bericht über die Sicherheit am Kreisel Schächen verfasst. Angeblich aufgrund laufender Verfahren, werde dieser Bericht wie ein geheimer Schatz gehütet. Weder auf Drängen bei der Gemeinde noch beim Kanton seien sie weitergekommen. Die IG werde alles daran setzen, dass dieses Zeitspiel endlich ein Ende habe und die Bevölkerung an alle Informationen komme. Auch die kantonale Abstimmung solle möglichst bald stattfinden. Am Schluss möchte Cornel Betschart vom Gemeinderat wissen, was dieser unternehme, damit es endlich vorwärtsgehe und ob sie sich dafür einsetzen würden, dass der Kreisel Schächen sicher werde.

Bruno Gamma bedankt sich bei Cornel Betschart für das Votum und unterstreicht, dass sich der Gemeinderat selbstverständlich für ein schnelles Vorgehen eingesetzt habe. Aber es gebe leider Mühlen, welche zuerst mahlen müssten. Mit der Initiative sei nun zuerst das Volk gefragt. Bevor die Abstimmung im Landrat in einem ersten Gefäss und danach die Bevölkerung mittels Abstimmung komme, werde es in diesem Bereich nicht weitergehen. Die Gemeinde Schattdorf habe sich dafür eingesetzt, mit dem Kanton das Verkehrskonzept Schattdorf vor abzuklären. Gewisse Rahmenbedingungen wurden kommuniziert, dass sich die Gemeinde und die Bevölkerung Schattdorf auf ein mögliches Vorgehen, wie auch immer das dann aussehen werde, vorbereiten könne. Sodass wenn eine Abstimmung dann stattgefunden habe, gewisse Vorabklärungen und Meinungsbildungen bereits vonstattengegangen seien. Bruno Gamma betont, dass sich der Gemeinderat wesentlich dafür eingesetzt habe, dass es danach schneller vorwärtsgehe. Aber sie können den Landrat und Regierungsrat nicht zu einem schnelleren Handeln zwingen. Dazu seien sie auf der Gemeinde eine Stufe zu klein. Er bedankt sich aber für den Hinweis.

Cornel Betschart fragt, ob der Gemeinderat mit der Regierung zusammengesessen sei.

Bruno Gamma bestätigt, dass diese Gespräche stattgefunden haben. Man habe mit dem Kanton das Verkehrskonzept auf den neuesten Stand gebracht. Dabei sei auch das Vorgehen im Zusammenhang mit der WOV Thema gewesen. Man habe bei dieser Gelegenheit gegenüber dem Kanton kommuniziert, dass sie sehr gerne weitermachen möchten. Die Verkehrskonzepte der Gemeinde Schattdorf stehen still, so wie auch die Strassensituation an der Flüelerstrasse sowie auch andere Projekte im Kantonsrahmen leider ebenfalls stillstehen würden.

Iwan Deplazes, Achern 54

Er möchte wissen, ob das Gutachten beim Bundesamt für Unfallverhütung, von der Gemeinde Schattdorf eingefordert wurde. Wenn nein, warum nicht; wenn ja, welche Auskünfte man darüber erhalten habe.

Bruno Gamma erwidert, dass das Projekt unter der Leitung des Kantons stehe und darum der Kanton für die Abklärungen zuständig sei. Die Gemeinde habe noch keinen Bericht gesehen. Es sei auch wichtig, dass dies der Kanton habe, weil der Kanton dazu auch Stellung nehmen müsse.

Iwan Deplazes ist der Meinung, dass die Gemeinde Schattdorf für die Sicherheit verantwortlich sei, auch auf den Strassen.

Bruno Gamma betont, dass die Gemeinde Schattdorf für den Kreisel nicht verantwortlich sei, weil dies ein Kantonsprojekt sei.

Iwan Deplazes ist der Ansicht, dies bedeute konkret, dass sich die Gemeinde nicht eingesetzt habe, Einsicht in dieses Gutachten zu erhalten. Er finde dies schade. Dies wäre eine weitere Möglichkeit für den Gemeinderat gewesen, zu zeigen, dass er hinter den Bedürfnissen der Bevölkerung stehe. Er könne nicht nachvollziehen, warum dies nicht gemacht wurde.

Bruno Gamma begründet dies damit, dass dies nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Schattdorf liege.

Iwan Deplazes ist klar der Meinung, dass man als Behörde alles daran setzen sollte, dass man in der Gemeinde Schattdorf sichere Strassen habe. Seiner Ansicht nach wäre es von der Gemeinde nicht zu viel verlangt, dieses Gutachten einzufordern. Man wisse ja, dass es existiere. Er habe die Befürchtung, dieses Gutachten mache zur Sicherheit negative Aussagen. Wenn dies nicht so wäre, würde man als Kanton schon lange kommunizieren, dass der 3-adrige Kreisel sicher sei. Er ist da schon der Meinung, dass man als Behörde verantwortlich sei. Da könne man sich nicht hinter dem Kanton verstecken.

Bruno Gamma betont, dass sie die Verantwortung wahrnehmen, welche sie als Gemeinde hätten und der Kanton solle die Verantwortung wahrnehmen, welche er habe. Man nehme das Votum sehr gerne entgegen. Der Kreisel sei heute und morgen noch nicht gebaut.

Ruedi Müller, Dorfbachstrasse 5

Ruedi Müller möchte dazu ebenfalls noch zwei, drei Worte sagen. Es gehe um die Petition, welche 1750 Schattdorferinnen und Schattdorfer unterschrieben haben. In einem Beschlussprotokoll des Workshops mit der Gemeinde Schattdorf vom 2. März 2015 werde klar aufgezeigt, wie die Lösung gewünscht sei und wie diese konkret aussehen solle. Es wurde damals vom Gemeinderat ein 3-adriger Kreisel vorgeschlagen. Am 10. März 2020 wurde die Petition IG WOV für alle eingereicht. Bereits nachdem die öffentliche Planaufgabe erfolgt war, im April 2020, habe der Gemeinderat die flankierenden Massnahmen (Flama's) nochmals behandelt und diese wie all die Jahre zuvor als geeignet eingestuft. Damals hatte bereits ein Gespräch mit dem Kanton stattgefunden und es wurde gegenüber dem Kanton kommuniziert, dass die Gemeinde Schattdorf keine andere Philosophie als der 3-adrige Kreisel habe. Nachträglich kam noch der runde Tisch. 9 Monate später, im November 2020, wurde seitens Regierungsrat kommuniziert, dass die Regierung weiterhin hinter der WOV Schattdorf stehe. In diesen 9 ½ Monaten sei effektiv nichts passiert zwischen der Gemeinde und dem Kanton. Gestützt auf einen Brief des Gemeinderates vom 1. Oktober 2020, habe Baudirektor Roger Nager folgendes geschrieben (Ruedi Müller zitiert aus diesem Schreiben): «Die Baudirektion nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat sich verpflichtet fühlt, die Anliegen der der IG WOV für alle und damit eines Teils der Bevölkerung von Schattdorf zu vertreten. Auch wenn diese Anträge den oben aufgezeigten politischen und demokratischen Entwicklungen bilateral widersprechen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass zahlreiche Schattdorferinnen und Schattdorfer die geplante Verkehrsentlastung und damit die vorliegende Lösung der Neugestaltung des Knotens Schächen ausdrücklich mittragen und befürworten». Es sei dort um den Leserbrief der 40 Personen gegangen. Für Ruedi Müller ist klar, dass man dementsprechend das Gespräch mit dem Kanton nicht geführt habe. Das beschäftige ihn, weil viele dieser 1750 Personen immer wieder fragen würden, was mit ihrer Petition sei und wie weit dies sei. Er ist der Meinung, man habe zu wenig Gespräche mit dem Regierungsrat geführt. Oder umgekehrt, der Regierungsrat habe sich gar nicht mehr zu einem Gespräch mit der Gemeinde bereit erklärt. Das sei nicht, den Bürger anzuhören, sondern den Bürger zu verwalten.

Bruno bedankt sich für das Votum und teilt mit, dass auch dieses entgegengenommen werde und nächstes Mal, wenn das Traktandum auf dem Tisch liege, tiefere Informationen gegeben würden, wie diese Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Regierungsrat stattgefunden haben.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

12 VORANZEIGE

Montag, 29. November 2021, Aula Schulanlagen Gräwimatt

Montag, 25. April 2022, Aula Schulanlagen Gräwimatt

13 SCHLUSS

Um 21:10 Uhr kann Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung schliessen. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse. Er wünscht allseits gute Heimkehr und beste Gesundheit.

Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, umgehend mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen, falls sie im Nachgang an die Versammlung positiv auf das Coronavirus getestet werden.

Die Versammlungsteilnehmer werden aufgefordert im Rahmen des Schutzkonzeptes die Räumlichkeiten gemäss Anweisungen geordnet zu verlassen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Im Ausgangsbereich stehen Abfallbehälter für die Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Protokoll

Esther Arnold
Gemeindeschreiberin

14 RECHTSMITTEL

Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2021 genehmigt. Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 12. Mai 2021.